

klimatest ELTIF (K2080)

Halbjahresbericht

1. September 2022 bis 28. Februar 2023

COMMERZ REAL 

Ein Fonds der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick – klimaVest im Überblick
- 4 Gremien

Bericht der Geschäftsführung

- 6 Überblick
- 11 Fondsstrategie des klimaVest
- 12 klimaVest als Impact Fonds
- 16 Aktuelle Marktsituation
- 20 Portfoliostruktur
- 22 Fondsaktivitäten
 - 22 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 26 Liquiditätsmanagement
- 26 Währungsmanagement
- 27 Finanzierungsmanagement
- 27 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

- 28 Risikobericht
- 32 Assetverzeichnis
- 40 Nettofondsvermögensübersicht
- 41 Beteiligungsverzeichnis
- 46 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 28. Februar 2023
- 49 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachverhalte
- 50 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 50 Wesentliche Ereignisse nach Berichtsstichtag

AIFM-Bericht

- 52 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 54 Anlegerstruktur
- 55 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 59 Impressum

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Jahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Auf einen Blick

KlimaVest im Überblick

Stand: 28.02.2023¹

ISIN / WKN	LU2183939003 / KLV100
Nettofondsvermögen nach Informationsmemorandum	1.070 Mio. €
Infrastrukturvermögen	524,9 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objektgesellschaften gehalten	524,9 Mio. €
Nettomittelveränderung	138 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments (direkt und indirekt)	35
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten	35
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	3
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	15,04 %
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00 %
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	26,53 %
Rücknahmepreis je Anteil in €	105,09
Ausgabepreis je Anteil in € ²	110,34
Anteilumlauf (Mio. Stück)	10,2

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftshalbjahr vom 1. September 2022 bis 28. Februar 2023.

² Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.



An unsere
Anleger

Gremien

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter <https://www.klimavest.de/downloads/>

Fonds

klimaVest ELTIF
Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 21.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2021

Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Christian Horf² (ab 28.09.2022)
Detlef Koppenhagen³
Victoria Núñez Francisco⁴

Nach dem Berichtszeitraum in den Rat der Geschäftsführung bestellt:

Tim Buchwald⁵ (ab 10.03.2023)
Désirée Eklund⁶ (ab 10.03.2023)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Externer Bewerter

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Conducting Officer Portfolio Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg und der Gloria Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Vorstand der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

³ Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (bis 10.03.2023), Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie der dazugehörigen Tochter- und Komplementär-GmbH und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbH für Schiffsfonds.

⁴ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden.

⁵ Conducting Officer Chief Operating Officer der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (ab 10.03.2023).

⁶ Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg (ab 10.03.2023).

Bericht der Geschäftsführung

01. September 2022 bis 28. Februar 2023

-
- 6 Überblick
 - 11 Fondsstrategie des klimaVest
 - 12 klimaVest als Impact Fonds
 - 16 Aktuelle Marktsituation
 - 20 Portfoliostruktur
 - 22 Fondsaktivitäten
 - 22 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraumes
abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht
mehr in der Nettofondsvermögensübersicht
erscheinen
 - 26 Liquiditätsmanagement
 - 26 Währungsmanagement
 - 27 Finanzierungsmanagement
 - 27 Informationen über Beteiligungen an
Instrumenten, in die Haushaltsmittel der
Europäischen Union eingeflossen sind
 - 28 Risikobericht
 - 32 Assetverzeichnis
 - 40 Nettofondsvermögensübersicht
 - 41 Beteiligungsverzeichnis
 - 46 Angaben zu den angewendeten Bewertungs-
verfahren und Erläuterungen des Jahres
abschlusses zum 28. Februar 2023
 - 49 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachverhalte
 - 50 Verbundene Unternehmen und Transaktionen
zwischen verbundenen Unternehmen
 - 50 Wesentliche Ereignisse nach Berichtsstichtag

Überblick

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023 sind dem Impact Fonds klimaVest weitere Nettomittel in Höhe von rund 138 Millionen Euro zugeflossen. Somit beläuft sich das Fondsvermögen zum 28. Februar 2023 auf rund 1,1 Milliarden Euro.² Die Marke von einer Milliarde Euro nach nur etwa mehr als zwei Jahren nach Auflage des Fonds erreicht zu haben, belegt die Attraktivität des klimaVest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 konnte der Fonds eine Rendite von 3,1 Prozent³ erwirtschaften und hat zum 17. Januar 2023 einen Betrag von 1,57 Euro pro Anteil an seine Anlegerinnen und Anleger ausgeschüttet. Die Verbindung von wirtschaftlichen Investitionen mit nachhaltiger Wirkung für die Umwelt und unsere Gesellschaft hat bis heute nicht nur die mehr als 16.000 Anlegerinnen und Anleger überzeugt,⁴ sondern auch die europäische Ratingagentur Scope, die das vorläufige Rating unseres Fonds klimaVest mit (P) a+ (AIF) bestätigt hat. Scope beurteilt die grundlegende Strategie des Fonds sowie die bisher vollzogenen strategiekonformen Transaktionen erneut als sehr positiv.¹

Der klimaVest verfügt über ein breit diversifiziertes Portfolio, bestehend aus 33 Wind- und Solarparks sowie 7 Projektentwicklungen an 39 Standorten.

Im Berichtszeitraum ist eine Solarpark-Projektentwicklung mit landwirtschaftlicher Nutzung bei Berlin neu hinzugekommen. Mit diesem Ankauf macht der klimaVest erstmals ein großflächiges Agri-Photovoltaik-Projekt in Deutschland für private Investoren zugänglich und übernimmt damit eine Vorreiterrolle. Das Konzept der Agri-PV bezeichnet die doppelte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenspiel mit Photovoltaikanlagen: Auf Ständern befestigte Solarmodule fangen das Sonnenlicht ein, darunter oder dazwischen wachsen Getreide, Obst oder Gemüse. Bei dem geplanten Projekt werden beispielsweise die Module in langen Reihen aufgestellt, sodass in den Schneisen dazwischen eine Bewirtschaftung mit Landmaschinen möglich ist. Der Park soll 2025 in Betrieb gehen und eine Nennleistung von 50 Megawatt erreichen.

Mit der Investition in ein französisches Wind- und Solarportfolio baut der klimaVest gleichzeitig die strategische Partnerschaft mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Bereich erneuerbare Energieerzeugung weiter aus. 49 Prozent des aus neun Onshore-Windparks und einem Solarpark mit einer Gesamtleistung von 169,1 Megawatt bestehenden Portfolios wurde für klimaVest erworben, während die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, über ihre

französische Tochtergesellschaft Valeco SAS, die übrigen 51 Prozent mittelbar hält. Der Netzanschluss der Anlagen erfolgte zwischen 2016 und 2021. Alle zehn Parks profitieren von 15- beziehungsweise 20-jährigen staatlichen und inflationsindexierten Einspeisevergütungen.⁵

Seit Dezember 2022 tragen fünf Photovoltaikprojektentwicklungen in Schweden zur Diversifizierung des klimaVest-Portfolios bei. Durch den Ankauf erfährt der Fonds, der bereits in Deutschland, Frankreich, Spanien und Finnland investiert ist, nicht nur eine breitere geografische Streuung, sondern auch einen gezielten Ausbau der Solarenergie im Energiemix. Wenn die Solarparks wie geplant in den Jahren 2023 und 2024 ans Netz gehen, wird der von ihnen erzeugte Ökostrom pro Jahr den Bedarf von rund 30.000 schwedischen Durchschnittshaushalten decken.^{6,7}

Jüngster Neuzugang im klimaVest-Portfolio ist ein finnischer Windpark mit 28,5 Megawatt Nennleistung. Der nunmehr zweite Ankauf in Finnland entspricht der Fonds-Strategie, das Skandinavien-Portfolio sukzessive auszubauen. Dabei setzt das Fondsmanagement bewusst auf eine Mischung aus langfristigen Stromabnahmeverträgen mit bonitätsstarken Unternehmen und Free-Merchant-Ansätzen, bei denen der erzeugte

Fakten

1.070 Mio. Euro

Nettofondsvermögen

138 Mio. Euro

Nettomittelzuflüsse für den Berichtszeitraum

15,07 %

frei verfügbare Liquiditätsquote⁸

105,09 Euro

Anteilwert

Anzahl Assets



29

Windparks



4

Solkraftwerke



7

Projektentwicklungen
für Solarkraftwerke

Stand: 28. Februar 2023

te Strom an der Strombörse frei vermarktet wird. Der 2022 errichtete Windpark umfasst fünf Turbinen des Typs N163 – 5,7 Megawatt mit einer Höhe von 148 Metern. Der erzeugte Ökostrom soll den rechnerischen Jahresbedarf von mehr als 12.000 finnischen Durchschnittshaushalten decken.^{9,10}

Kriegsgeschehen beschleunigt Ausbau der erneuerbaren Energien

Die operative und wirtschaftliche Performance der Energieanlagen im klimaVest-Portfolio zeigte sich auch seit Beginn des Kriegs in der Ukraine weitgehend unabhängig von den volatilen Entwicklungen am Aktienmarkt. Laut einer Studie der internationalen Energieagentur IEA führt die durch den Krieg ausgelöste Energiekrise zu einer drastischen Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien.¹¹ Zum 28. Februar 2023 weist der Fonds für seine Anlegerinnen und Anleger einen Anteilwert von 105,09 Euro aus und hat sich damit auch in der aktuellen Marktsituation stabil entwickelt.¹² Eine detaillierte Übersicht zu den Marktdaten finden Sie ab Seite 16.

Gesetzgebung sorgt für Rückenwind

Gemäß des sogenannten Osterpaketes¹³ soll die Stromversorgung in Deutschland bis 2030 zu 80 Prozent und bis 2035 nahezu ausschließlich aus erneuerbaren Energien generiert werden. Im Zuge dessen sollen Genehmigungsverfahren vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden. Zusammen mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen, novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz¹⁴ soll das Windan-Land-Gesetz (WaLG) seit dem 1. Februar 2023 seine Wirkung entfalten. Demnach müssen alle Bundesländer bis 2027 insgesamt 1,4 Prozent der Bundesfläche für Windenergie ausweisen. Bis 2032 lautet die Vorgabe zwei Prozent. Eine Neukonzeption der Länderöffnungsklausel für landesrechtliche Mindestabstandsregelungen soll zudem Alleingänge auf Länderebene unterbinden. Im Einklang mit dem WaLG wurden im Bundesnaturschutzgesetz bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung festgelegt, die sowohl einen hohen Schutz gefährdeter Arten sicherstellen als auch beschleunigte Genehmigungsverfahren gewährleisten sollen.¹⁵

Wie erwartet hat die Abschaffung der deutschen EEG-Umlage keine negativen Auswirkungen auf die Performance der deutschen klimaVest-Assets gehabt, da die Bundesrepublik Deutschland den Übertragungsnetzbetreibern die Einnahmeausfälle aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ erstattet. Da der Großteil der klimaVest-Assets langfristige Abnahmeverträge mit Energieversorgern hat, sollten auch die am 1. März 2023 in Kraft getretenen Gas- und Strompreisbremsen keinen merklichen Einfluss auf diese haben. Den Energieversorgern wiederum entsteht kein Nachteil, da sie die gewährten Rabatte von der Bundesregierung zurückerstattet bekommen.¹⁶

Die Nachhaltigkeitsziele des klimaVest stehen neben dem Anspruch, eine attraktive risikoadjustierte Rendite¹⁷ zu erwirtschaften, im Fokus des Fonds. Windparks und Solarkraftwerke verbinden bewährte Zukunftstechnologien mit den für Sachwerte charakteristischen langfristigen Anlageperspektiven und planbaren Cashflows.

Umfrage zeigt: Das Interesse an nachhaltigen Geldanlagen wächst

Laut einer von der Commerz Real beauftragten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov aus August 2022 besitzen 56 Prozent der Befragten – 1.515 Personen mit einem Vermögen von über 100.000 Euro – bereits eine nachhaltige Geldanlage.¹⁸ 38 Prozent derer, die noch nicht nachhaltig investiert sind, haben ein grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Geldanlagen. Insgesamt halten 42 Prozent der Befragten das Thema Nachhaltigkeit bei Geldanlagen für wichtig. Von diesen wiederum sehen 70 Prozent in nachhaltigen Geldanlagen die Anlagen der Zukunft. Das legt auch eine McKinsey-Studie aus dem Jahr 2022 nahe. Demnach verschiebt sich der globale Energiemix zu Gunsten von erneuerbaren Energien. Ihr Anteil, so die Prognose, wird bereits im Jahr 2030 50 Prozent betragen und bis zum Jahr 2050 auf 80 bis 90 Prozent ansteigen.¹⁹ Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass auch die Zahl entsprechender Investmentprodukte zunimmt. Mit der Annahme, dass der Energiesektor das größte Transformationspotenzial hat, liegen die 42 Prozent der von YouGov Befragten laut der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit wiederum

richtig.²⁰ Eine Hälfte aller von YouGov Befragten glaubt, bei nachhaltigen Investments Abstriche bei der Rendite machen zu müssen. Wie eine Studie der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) belegt, handelt es sich bei dieser Annahme um ein Vorurteil.²¹

klimaVest schließt Atomkraft und Erdgas auch künftig aus

Die Definition von Nachhaltigkeit für Europa ist maßgeblich in der EU-Taxonomieverordnung und der EU-Offenlegungsverordnung fixiert. Sie legen den verbindlichen Maßstab für die Impact- und ESG-Due Diligence fest. Am 6. Juni 2022 hat das Europaparlament beschlossen, dass ab Januar 2023 auch Investitionen in bestimmte Gas- und Atomkraftwerke in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Aus Sicht von klimaVest überwiegen die Argumente gegen eine Einstufung von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger. Der geringe CO₂-Ausstoß mag ein Vorteil sein, ihm stehen jedoch die Gefahren einer nuklearen Katastrophe und die negativen Umweltauswirkungen durch radioaktiven Abfall und durch Uranabbau gegenüber. Auch Erdgas mag im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen eine bessere CO₂-Bilanz aufweisen, seine Verbrennung trägt dennoch wesentlich zum Klimawandel bei. Daher werden wir auch nach dem 1. Januar 2023 nicht in Kernkraft und Erdgas als Energieträger investieren.

ELTIF-Reform erschließt klimaVest künftig breitere Zielgruppe

Mit dem Fondsvehikel ELTIF (European Long Term Investment Fund) hat die EU im Jahr 2015 Privatanlegern die Chance eröffnet, breit diversifiziert an den Chancen der Energiewende zu partizipieren und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Allerdings ist der ELTIF bislang an Auflagen gebunden, die sowohl die Beratung eines solchen Fonds als auch die Abwicklung im Verkauf komplexer gestaltet. Zudem gelten für Investments in ELTIF-Produkte derzeit noch recht hohe Hürden, die klassischen Privatanlegern den Zugang verwehren. In einen ELTIF investieren kann bislang nur, wer über ein Finanzinstrument-Portfolio von 100.000 Euro verfügt. Die Mindestanlage summe beträgt 10.000 Euro.

Das wird sich nun ändern: Mitte Februar 2023 hat das EU-Parlament die überarbeitete ELTIF-Verordnung verabschiedet. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgte am 20. März 2023. Die Verordnung trat 20 Tage nach Veröffentlichung, am 9. April 2023, in Kraft und gilt ab dem 10. Januar 2024. Wir begrüßen die Reform – nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, dass sie Kleinanlegern die Chance erschließt, in Erneuerbare-Energien-Assets wie Infrastruktur oder Private Equity zu investieren und damit auch die Zielgruppe für den klimaVest erweitert. Mögliche Anpassungen an der Ausgestaltung des klimaVest werden vom Fondsmanagement derzeit geprüft und vor Inkrafttreten der Reform mitgeteilt.

Wind und Sonne: Ausgewählte Assets mit nachhaltiger Perspektive

Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vor allem im Bereich Windkraft (On- und Offshore) sowie Photovoltaik und Wasserkraft sind weiterhin die primären Zielobjekte des Impact Fonds. Aber auch Objekte aus den Bereichen nachhaltige Infrastruktur sowie Mobilität und Forstwirtschaft liegen im Investitionsfokus des klimaVest und können zukünftig relevant werden. Entsprechende Opportunitäten können sich beispielsweise bei Projekten wie Stromübertragungs- und Verteilnetzen sowie Interkonnektoren (zum Beispiel Seekabel), im Bereich der Auf- und Wiederaufforstung, beim emissionsarmen Transport, bei der Nutzung von Bioenergie und Biokraftstoffen oder bei innovativen Speichertechnologien ergeben.

Status quo klimaVest zum Stichtag

Das Bestands-Portfolio des Impact Fonds klimaVest setzt sich aus 33 Wind- und Solarparks sowie 7 Projektentwicklungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Finnland und Schweden zusammen. Die Nennleistung der Bestands-Assets beträgt insgesamt 576 Megawatt und die der zukünftig fertigzustellenden Projektentwicklungen rund 326 Megawatt.²² Eine Aufstellung der Investitionsaktivitäten finden Sie ab Seite 22. Ausführliche Kennzahlen stehen Ihnen ab Seite 32 zur Verfügung.



Zahlen

Bestands-Assets

Projektentwicklungen



661 GWh
Energieerzeugung

63 GWh²⁶
potenzielle
Energieerzeugung



212.884 Haushalte
Entspricht mit Grünstrom
versorgten Haushalte
pro Jahr⁶

20.511 Haushalte
Entspricht mit Grünstrom
versorgten Haushalte
pro Jahr⁶



52.234 Fußballfelder²³
Entspricht der CO₂-
Bindungsleistung einer
entsprechend großen Fläche
mit 15.670.275 Bäumen²⁴



195.878 Tonnen CO₂
Vermeidung pro Jahr^{25*}

Stand: 31. August 2022

* Es handelt sich im Vergleich zum Vorjahr um IST-Werte.

Beratung inklusive: von kompetenten Vertriebspartnern bis zur digitalen Zeichnungsstrecke

Neben dem bewährten Vertrieb über die geschulten Berater der Commerzbank sowie weiterer Vertriebspartner, bieten wir Anlegerinnen und Anlegern auf klimavest.de eine digitale Zeichnungsstrecke an. Damit ist klimaVest seit Juni 2021 das erste beratungspflichtige Anlageprodukt in Form eines ELTIF in Deutschland, dessen Anteile komplett digital erworben werden können. Wie gut sich klassischer und digitaler Vertrieb ergänzen, wird durch die hohen Mittelzuflüsse des Fonds deutlich. Die digitale Zeichnungsstrecke wurde leicht verändert und macht den digitalen Erwerb der Fondsanteile noch komfortabler und einfacher. Die neu gestaltete Website des klimaVest versorgt Sie als Anlegerin und Anleger seit Mitte Februar 2023 mit allen wichtigen Informationen und spannendem Hintergrundwissen rund um den Fonds und erneuerbare Energien.

Ausblick: Die Energiewende nimmt Fahrt auf

Erneuerbare Energien sind auch für die Politik deutlich stärker in den Fokus gerückt – nicht zuletzt durch die kriegsbedingte Energiekrise in Deutschland. Binnen kurzer Zeit sind die Energiepreise für Privathaushalte und für die Industrie

stark angestiegen. Noch ist laut dem Branchenverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) keine Entspannung in Sicht. Zu Jahresbeginn 2023 lag der durchschnittliche Strompreis für Haushalte um 20 Prozent höher als im 2. Halbjahr 2022 und beträgt nun bei einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden 48,12 Cent pro Kilowattstunde.²⁷ Das entspricht einem Anstieg um 10,8 Cent gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum. Auch wenn die am 1. März 2023 in Kraft getretene Strom- und Gaspreibremse den Basisverbrauch beider Energiequellen staatlich subventioniert und Flüssiggasimporte auf den Weg gebracht wurden, gehört Solar- und Windenergie die Zukunft. Im Gesamtjahr 2022 wurden 383.000 Photovoltaik-Anlagen neu angemeldet. Insgesamt sind 7,5 Gigawatt Leistung aus Solarstrom neu ans Netz gegangen.²⁸ Die Summe der im Jahr 2022 neu installierten Onshore-Windenergieanlagen beträgt 551, was einer Leistung von 2.403 Megawatt entspricht. Auch wenn der Ausbau Fahrt aufnimmt, muss die Bundesregierung in Sachen Energiewende Tempo machen. Will sie ihre ehrgeizigen Ziele erreichen, muss sie den derzeitigen Ausbau verdreifachen.²⁹

Den Berechnungen des BDEW zufolge ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 40,5 auf 44,6 Prozent gestiegen. Ebenfalls gewachsen ist der Anteil von

Braun- und Steinkohle, was sowohl auf die Stilllegung von Kernenergie-Kapazitäten als auch auf den geringeren Einsatz von Gaskraftwerken zurückzuführen ist. Kerstin Andreae, Vorsitzende des BDEW, fordert daher: „2023 muss neuen Schub bringen für Investitionen in erneuerbare Energien, in Wasserstoff, in wasserstofffähige Gaskraftwerke und Energienetze.“³⁰

Diesen Trend nachhaltig und substantiell zu unterstützen, ist erklärtes Ziel des klimaVest-Fondsmanagements. Auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der ausgewogenen Portfoliostruktur und der bereits vorbereiteten Akquisitionen streben wir für das Kalenderjahr 2023 eine Rendite von 3,5 bis 4,5 Prozent³¹ an.

Es wird angestrebt, die Commerz Real Fund Management S.à r.l., welche die Verwaltungsgesellschaft des klimaVest ist, im Laufe des Jahres 2023 in eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht (Société anonyme, kurz: S.A.) umzuwandeln. Dieser Rechtsformwechsel wird keine Auswirkungen für Sie als Anleger haben.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 10.

Luxemburg, 23. Mai 2023

Dirk Holz
(Vorsitzender)



Victoria
Núñez Francisco



Detlef
Kopenhagen



Christian
Horf



Désirée
Eklund



Tim
Buchwald



Erläuterungen der Fußnoten

¹ Scope Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung. Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-bestatigt-das-vorlaufige-rating-des-european-long-term-investment-fund-klimavest-der-commerz-real-mit-p-a-aif/0af64ef4-ea99-4662-b87c-fa5e6e59be0c>. Stand: 29.03.2023. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**

² Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

⁴ Diese Zahl beruht auf den Angaben Dritter.

⁵ <https://klimavest.de/wissen/news/enbw-vertiefung-kooperation/>.

⁶ <https://klimavest.de/wissen/news/erste-schwedische-photovoltaik/>.

⁷ Berechnet anhand des eingespeisten Stroms sowie anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019). Der Zielwert kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁸ Entspricht der Liquidität im Fonds zuzüglich geplanter Darlehensaufnahmen auf Objektebene und abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen und Meilensteinzahlungen für Projektentwicklungen.

⁹ <https://klimavest.de/wissen/news/zweiter-finnischer-windpark/>.

¹⁰ Berechnet anhand des eingespeisten Stroms sowie anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019). Der Zielwert kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹¹ <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2022/executive-summary>.

¹² **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

¹³ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw27-de-energie-902620>.

¹⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>.

¹⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/bundesnaturschutzgesetz-aktualisiert-2052452>.

¹⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/energiepreisbremsen-2145728>.

¹⁷ **Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

¹⁸ <https://core-p-001.sitecorecontenthub.cloud/api/public/content/1777657a9e444dedaae564bf1a0202f1?v=61760c05>.

¹⁹ <https://www.mckinsey.com/industries/oil-and-gas/our-insights/global-energy-perspective-2022>.

²⁰ <https://www.giz.de/fachexpertise/html/60156.html>.

²¹ https://www.lbbw.de/konzern/research/2022/studien/20220321-lbbw-blickpunkt-investmentstory-erneuerbare-energien_aeifjcpyxw_m.pdf, Seite 8 bis 10.

²² Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensbestand.

²³ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

²⁴ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php.

²⁵ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energie-Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonizationof-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

²⁶ Entspricht potenziell mit Grünstrom versorgten Haushalte pro Jahr.

²⁷ <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>.

²⁸ <https://www.erneuerbareenergien.de/technologie/solar/75-gigawatt-photovoltaik-zubau-2022>.

²⁹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>.

³⁰ <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/2023-klimaneutralen-umbau-beschleunigen-energieversorgung-sichern-abhaengigkeiten-reduzieren/>.

³¹ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

Fondsstrategie des klimaVest zum 28. Februar 2023

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklungen und die Ausstattung

der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 45 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden und werden zukünftig im Rahmen der Fondsstrategie verantwortungsvoll gemanagt und entsprechend weitgehend abgesichert.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene vom Fonds gehaltener Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

klimaVest als Impact Fonds

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für den Klimawandel verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – EU-weit werden etwa 83 Prozent des Energiebedarfs durch fossile Brennstoffe gedeckt.¹ Die vergangenen Jahre waren von Extremwetter-Ereignissen gekennzeichnet. Ein Drittel der nördlichen Hemisphäre war von Dürre betroffen, während ein Drittel Pakistans unter Wasser stand.² Gleichzeitig belegen neue Erkenntnisse der Klimawissenschaftlerin Friederike Otto der Oxford University den bereits anerkannten Zusammenhang zwischen Klimawandel und Extremwetterereignissen.³ Die aktuelle Energiekrise in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen illustriert darüber hinaus die Fragilität eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Energiesystems. Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.⁴ So wird Nachhaltigkeit zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieser Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität fußt auch klimaVest als Impact Fonds. Das Anlageziel des Fonds ist es, für Anlegerinnen und Anleger eine attraktive risikoadjustierte Rendite⁵ zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen

zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz. Was bedeutet nachhaltiges Investieren? Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarkraftprojekte. Der Klimawandel wird bedingt durch CO₂ und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken. Um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO₂-Vermeidung⁶ einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung⁶ erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerten der Energiewende.

Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds strebt klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene an. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen der EU-Taxonomie konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität

und Ökosystemen. klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf.

Transparenz

In diesem Bericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen⁶ des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielsweise „Do No Significant Harm“- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Authentische Nachhaltigkeit

Drei Grundpfeiler des Impact Investments



Bezug zur Realität
Positive Zielsetzung
Transparenz

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare⁶ ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung⁶ und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar?

¹ Eurostat, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220201-1>. Energie-Daten Stand 2020.

² Dürre in Deutschland und weltweit: Der Rückzug des Wassers – DER SPIEGEL; Flutkatastrophe: Ein Drittel Pakistans unter Wasser – ZDFheute.

³ <https://www.eci.ox.ac.uk/people/fotto.html>.

⁴ Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

⁵ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

⁶ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

klimaVest als Impact Fonds

Drittens: Inwiefern werden Social- und Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition beleuchtet.

1) „Positive Impact“ – Messbare⁷ Nachhaltigkeitswirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen. Somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen.

Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂/kWh erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen. Die CO₂-Vermeidung⁷ wird anhand der Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) berechnet, die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt. Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich ermitteln, wie hoch der Anteil des Stroms des Assets am Gesamtstrom des Landes sowie der Europäischen Union ist. Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 28. Februar 2023 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden.

2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung⁷ ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen⁷ gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich. Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie⁸ definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltzieles signifikant negativ beeinträchtigt werden. So gilt für den klimaVest: Trotz des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen. klimaVest führt im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen

der sechs Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Folgende Umweltziele und Aspekte der EU-Taxonomie wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfgebieten oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;

⁷ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁸ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

klimaVest als Impact Fonds

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden.
- Anpassung an den Klimawandel: Daten- und Informationsanalyse bezüglich möglicher physischer Risiken wie Temperaturveränderungen, starke Niederschläge oder Bodenabsenkungen in mindestens zwei Szenarien (RCP 2.6 und RCP 8.5) für den Standort des Assets. Mögliche Auswirkungen dieser Gefährdungs- und Expositions-lage werden für das Asset untersucht sowie Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsleistungen aufgezeigt.

Durch diese Impact- und ESG-Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

3) „Social-Standards“ – Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindest-

schutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten.

Folgende Aspekte zu Social-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschen- und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutz und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder Nicht-finanziellen Berichten, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Compliance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

klimaVest als Impact Fonds



Während Informationen zur messbaren⁹ ökologischen Wirkung der Assets sowie Informationen zu ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaspekten wie Biodiversität direkt erfasst werden oder von der Commerz Real erstellt oder beauftragt werden können, ist die Commerz Real bezüglich Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Dienstleistern und Partnern zum Teil auf die Bereitstellung interner und nicht-öffentlicher Informationen durch Dritte angewiesen. Die damit einhergehenden Prüfungen hängen daher sowohl von der Quantität als auch der Qualität der bereitgestellten Daten ab.

Die Investitionen von klimaVest haben die Prüfung hinsichtlich Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence entsprechend durchlaufen. In Einzelfällen sind Informationen von Dritten bei der Ankaufsprüfung nicht oder nur bedingt zugänglich gewesen. Im Einklang mit der EU-Taxonomie liegen jedoch auf Basis der vorhandenen Informationen keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte auf Ebene der jeweiligen Investitionen vor.

⁹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹⁰ Geplante Zielrendite Ø 3,5 bis 4,5 Prozent p.a. berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt); **Aussagen zur Zielrendite und zur geplanten Gewinnausschüttung lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.** Eine etwaige Differenz zwischen erzielter Rendite und Ausschüttung verbleibt im Fonds und erhöht so den Anteilpreis.

klimaVest als Impact Fonds

Was bedeutet kontinuierliches Impact-Management?

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO₂-Vermeidungspotenzial¹¹ wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

klimaVest vor Gericht ...?!

Im Einklang mit dem Urteil vom Landgericht Stuttgart vom 31. Januar 2022 macht klimaVest die auf der Website platzierte Zielsetzung (Soll-Wert) deutlich kenntlich und achtet genauestens auf eine konsistente Kommunikation von Zielsetzungen, wie zum Beispiel die angestrebte CO₂-Vermeidung.

Im August 2022 hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erneut geklagt – diesmal gegen Aussagen zur Messbarkeit der ökologischen Wirkung des Fonds sowie zu einer von der Commerz Real gewonnenen Scope-Auszeichnung als „Bester Asset Manager ESG Infrastructure 2022“.

klimaVest darf mit messbarer Wirkung werben

In seinem Urteil vom 6. Februar 2023 hat das Landgericht Stuttgart ausdrücklich keine irreführende Werbung durch die Verwendung des Begriffs „messbar“ festgestellt. Demnach darf klimaVest weiterhin mit einem messbaren positiven Beitrag seiner Fondsinvestments zur Erreichung ökologischer Ziele werben.

Erklärende Fußnote ist Pflicht

Allerdings hat das Landgericht Stuttgart den zwei Klageanträgen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg dahingehend stattgegeben, dass bei jedem Verweis auf die Messbarkeit respektive die Auszeichnung eine erläuternde Fußnote oder ein Link zu weiterführenden Informationen eingefügt werden muss.

Die vollständige Erläuterung des Begriffs „Messbarkeit“ wird nunmehr von klimaVest durchgehend erfüllt.

Zur Werbung mit dem Scope-Award „Bester Asset Manager ESG Infrastructure 2022“ hatte Commerz Real zunächst einen Link ergänzt, über den weitere Informationen zu den Hintergründen der Preisvergabe abrufbar waren. Nachdem Scope zwischenzeitlich die Preisträger 2023 benannt hat, wurde der Hinweis auf den erhaltenen Award von der Website entfernt.

¹¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 2022 hatte in Deutschland und der Europäischen Union noch ein wirtschaftlicher Aufschwung eingesetzt, welcher allerdings nicht lange andauerte. Anhaltende Lieferkettenprobleme bremsten die Konjunkturerholung nach den Corona-Jahren bereits ab und spätestens mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine wurde der Jahresanfangseuphorie ein jähes Ende gesetzt. Seitdem muss sich die deutsche und europäische Wirtschaft den Herausforderungen von gestiegenen Energiepreisen, hohen Finanzierungskosten und Rekordinflationswerten stellen.

Deutsche Wirtschaft

Im vergangenen Jahr konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 1,9 Prozent gegenüber 2021 zulegen. Das kalenderbereinigte Wirtschaftswachstum lag im selben Jahr bei 2,0 Prozent.¹

Ein Fazit zum zurückliegenden Jahr fällt sehr unterschiedlich bei den verschiedenen Branchen aus. Einige Branchen hatten noch die Chance, vom Wegfall der Coronaschutzmaßnahmen und von Nachholeffekten zu profitieren, während anderen, die bereits mit Materialengpässen sowie mit gestiegenen Bau- und Energiekosten zu kämpfen hatten, wesentlich größeren Herausforderungen entgegenstanden. Als Profiteure gelten somit die Kultur- und die Unterhaltungsindustrie, welche im vergangenen Jahr ein Wachstum der Bruttowertschöpfung von 6,2 Prozent verbuchen konnten, und auch die zusammengefasste Industrie Handel/Verkehr/Gastgewerbe legte 2022 um 4,0 Prozent zu. Das verarbeitende Gewerbe konnte mit 0,2 Prozent kaum Wachstum verzeichnen und das Baugewerbe musste das Jahr 2022 sogar mit einem wirtschaftlichen Minus von 2,3 Prozent abschließen.²

Der Krieg in der Ukraine sorgte für massive Verteuerungen bei den Energie- und Lebensmittelpreisen, welche im ver-

gangenen Jahr in Rekordinflationswerten in Deutschland resultierten. Im Oktober 2022 lag die Inflationsrate bei 10,4 Prozent und damit auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung des Landes.³ Im Zuge der angepassten Geldzinspolitik der Europäischen Zentralbank sanken die Inflationsraten nach ihrem Höhepunkt im Oktober langsam wieder. Zum Jahresende 2022 war eine Inflationsrate von 8,6 Prozent⁴ gemessen worden, bevor diese im Januar 2023 wieder leicht auf 8,7 Prozent⁵ anstieg.

Für das laufende Jahr 2023 hat die Deutsche Bundesbank einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozentpunkte prognostiziert. Damit bleibt die Bundesbank noch verhalten optimistisch für dieses Jahr, da sie auch trotz der anhaltenden Energiekrise keine Rezession erwartet. So solle der Prognose zufolge ab der zweiten Jahreshälfte 2023 wieder eine einsetzende Erholungsphase folgen.⁶

Europäische Wirtschaft

Im Oktober 2022 wurde mit einer Inflationsrate von 10,7 Prozent im Euroraum ein Rekordwert seit Bestehen der Währungsunion gemessen.⁷ Um der Verteuerung der Preise entgegenzuwirken, haben die Zentralbanken in Europa und den USA eine Abkehr ihrer jahrelangen Nullzinspolitik beschlossen. So hat die EZB seit einer ersten Anhebung um 0,5 Prozentpunkte⁸ im Juli 2022 den Hauptrefinanzierungszinssatz bis zuletzt im März 2023 in mehreren Schritten auf 3,5 Prozent angehoben.⁹

Das europäische Bruttoinlandsprodukt legte nach Zahlen von Eurostat im Jahr 2022 um 3,5 Prozent im Euroraum und um 3,6 Prozent in der EU zu.¹⁰ Damit konnte ein positives Jahresfazit gezogen werden, allerdings resultierte das Ergebnis vor allem aus der starken ersten Jahreshälfte. Der zur zweiten Jahreshälfte einsetzende Konjunkturrückgang würde sich laut Europäischer Kommission auch im Folgejahr 2023 fortsetzen. Für das Jahr 2023 wurde deshalb von der EU-Kommission ein BIP-Wachstum in der Eurozone von nur

noch 0,3 Prozent prognostiziert. Erst im Verlauf des Jahres 2024 solle wieder eine Stabilisierung des Wirtschaftswachstums eintreten: Prognostiziert werden im Durchschnitt 1,6 Prozent Wachstum in der EU und 1,5 Prozent Wachstum im Euroraum.¹¹

Globale Wirtschaft

In seinem im Januar 2023 veröffentlichten „World Economic Outlook 2023“ prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die globale Wirtschaft nach dem geschätzten Wachstum von 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf ein Wachstum von 2,9 Prozent im Jahr 2023 fallen wird. 2024 soll diese Rate wieder bei 3,1 Prozent liegen. Damit liegt die Prognose für 2023 unter dem historischen Wachstumsdurchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 von 3,8 Prozent. Der IWF prognostiziert, dass die globale Inflation von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,6 Prozent im Jahr 2023 und 4,3 Prozent im Jahr 2024 zurückgehen wird. Damit würde man auch noch im nächsten Jahr über dem inflationären Niveau aus den Jahren vor der Covid-Pandemie liegen: In den Jahren 2017 bis 2019 lag die durchschnittliche Inflation bei 3,5 Prozent.¹²

Für die Vereinigten Staaten wird vom Internationalen Währungsfonds ein Rückgang des Wachstums von 2,0 Prozent im Jahr 2022 auf 1,4 Prozent im Jahr 2023 und 1,0 Prozent im Jahr 2024 prognostiziert. Dabei korrigierte der IWF die Jahreswachstumsprognose für 2023 um 0,4 Prozentpunkte nach oben, da Übertragungseffekte im Zuge einer robusten Binnennachfrage aus dem Jahr 2022 erwartet werden. Eine frühere Prognose für das Jahr 2024 wurde allerdings um 0,2 Prozentpunkte nach unten korrigiert.¹³

Die negative Korrektur der Wachstumsprognose geht vor allem zurück auf die Zinserhöhungsschritte seitens der Federal Reserve. Die US-amerikanische Zentralbank erhöhte den Leitzins seit März 2022 auf heute 4,75 Prozent.¹⁴

Das chinesische Wirtschaftswachstum lag laut IWF im Jahr 2022 zum ersten Mal seit 40 Jahren unter dem globalen

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 19.

Aktuelle Marktsituation

Durchschnitt: 3,0 Prozent BIP-Anstieg wurden für das Jahr 2022 angegeben. Der Prognose zufolge soll das Wachstum 2023 wieder auf 5,2 Prozent steigen, bevor es 2024 wieder auf 4,5 Prozent sinkt und sich dann mittelfristig bei unter 4,0 Prozent einpendelt. Zurückzuführen sei dies auf eine nachlassende Unternehmensdynamik und langsame Fortschritte bei den Strukturreformen.¹⁵

Im Jahr 2021 ist die weltweite Schuldenquote laut IWF so stark gefallen wie seit 70 Jahren nicht mehr. Die Verschuldung ging demnach um zehn Prozentpunkte auf 247 Prozent im Verhältnis zur globalen Wirtschaftsleistung zurück, nachdem sie noch im Vorjahr sprunghaft den Rekordwert von 257 Prozent erreichte. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich zum Ende des Jahres 2021 auf insgesamt 235 Billionen US-Dollar.¹⁶

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Einer Analyse der Denkfabrik Ember Climate zufolge haben die EU-Staaten im Jahr 2022 erstmals mehr Strom aus Wind und Sonne generiert als aus Gas. Für das Jahr 2023 prognostiziert die Denkfabrik einen Rückgang der fossilen Stromerzeugung um 20 Prozent.¹⁷ Der Ausbau der Solarenergie hat im Jahr 2022 europaweit deutlich zugelegt. Der Rekordwert von plus 39 Terawattstunden entspricht einem Plus von 24 Prozent. Zwanzig EU-Länder haben im Vorjahr den höchsten Solarstromanteil aller Zeiten erreicht, allen voran die Niederlande, die 14 Prozent ihres Stroms aus Solarenergie gewannen.¹⁸

Das ist ganz im Sinne der EU-Kommission, die zusammen mit den Energieministern und dem Parlament die Vorgaben des EU-Klimaschutzpakets „Fit For 55“ verschärft hat. Demnach sollen bis 2030 nicht mehr 32, sondern nunmehr 45 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen. Darüber hinaus wurden die Energiespar-

ziele angehoben und festgelegt, dass rund drei Viertel aller europäischen CO₂-Emissionen künftig in den Emissionshandel einbezogen werden.¹⁹

Seit dem 1. Januar 2023 ist im Rahmen der EU-Taxonomie die Einstufung von Gas und Atomstrom als nachhaltige Energiequellen in Kraft getreten.²⁰ Anders als die EU-Kommission hält die Bundesregierung Kernenergie für nicht nachhaltig und plädiert in puncto Gas für eine Übergangslösung.²¹ Von einer Klage sieht sie jedoch ab.²² Österreich hingegen hat seine Ankündigung wahr gemacht und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage eingereicht.²³ Dem Beispiel will die Umweltorganisation Greenpeace noch in diesem Jahr folgen, nachdem sie mit ihrem formalen Widerspruch bei der EU-Kommission gescheitert war.²⁴

Deutsche Klimapolitik

Angesichts der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Energiekrise hat die Bundesregierung den vollständigen Ausstieg aus der Atomkraft um dreieinhalb Monate verschoben.²⁵ Während die letzten drei Atomkraftwerke im Interesse der Versorgungssicherheit noch bis Mitte April 2023 in Betrieb waren, soll der Ausbau der erneuerbaren Energien zu Wasser, zu Land und auf dem Dach in diesem Jahr deutlich an Fahrt gewinnen. Die Grundlage dafür wurde mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geschaffen, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Um den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen, erhalten diese gesetzlichen Vorrang vor anderen Interessen. Zudem fördert das Gesetz Stromspeicher und Kraftwerke mit grünem Wasserstoff, legt höhere Vergütungen für Solaranlagen fest, ermöglicht eine unbürokratische Realisierung von Bürgerenergiegesellschaften und erleichtert die finanzielle Beteiligung der Kommunen bei Windenergie.²⁶

Flankiert wird das EEG 2023 von dem ebenfalls seit 1. Januar 2023 gültigen Windenergie-auf-See-Gesetz 2023 (WindSeeG). Darin festgeschrieben sind eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine schnellere Beauftragung der Netzanbindung, eine wesentlich größere Menge an auszuschreibenden Flächen und neue Ausschreibungsverfahren, die auf einen Ausbau der Windenergie auf See von heute circa 8 Gigawatt auf 30 Gigawatt bis 2030 und 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045 abzielen.²⁷

Status quo der Stromerzeugung in Deutschland

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Deutschland 509 Terawattstunden Strom erzeugt und eingespeist. Dazu haben mit 53,7 Prozent mehrheitlich konventionelle Energieträger beigetragen. Dass der Anteil um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, ist der deutlich gesunkenen Stromerzeugung aus Erdgas- und Kernkraftwerken geschuldet. Während der Anteil von Erdgas von 12,6 auf 11,4 Prozent fiel, hat sich der Anteil der Kernenergie von 12,6 auf 6,4 Prozent praktisch halbiert. Gefüllt wurde die Lücke nicht nur durch Wind- und Solarkraft, sondern auch durch Strom aus Kohlekraftwerken. Dessen Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr von 30,2 auf 33,3 Prozent gestiegen.²⁸

Erneuerbare Energien

Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ist im Gesamtjahr 2022 zum Vorjahresvergleich um 7,3 Prozent auf 46,3 Prozent gestiegen. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat die Stromerzeugung aus Windkraft geleistet, die um 9,4 Prozent auf 24,1 Prozent zugenommen hat und damit die zweitwichtigste Energiequelle repräsentiert. Ebenfalls deutlich zugelegt hat die Stromerzeugung mittels Photovoltaik. Mit einem Gesamtanteil von 10,6 Prozent an der eingespeisten Strommenge ist der Anteil von Solarstrom gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Bei den erneuer-

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 19.

Aktuelle Marktsituation

baren Energieträgern Biogas (Gesamtanteil weiter bei 5,8 Prozent) und Wasserkraft (Gesamtanteil um minus 0,3 Prozent auf 3,2 Prozent gefallen) hat sich gegenüber dem Vorjahr so gut wie nichts verändert. 2,6 Prozent sonstige erneuerbare Energien runden die Gesamtmenge ab.²⁹

Energieziele in Deutschland und weltweit

Um ihr ambitioniertes Ziel zu erreichen, den Bruttostromverbrauch zu 80 Prozent aus regenerativen Quellen zu decken, muss die Bundesregierung den Ausbau der Wind- und Solarenergie verdoppeln. Neben den bereits zum Jahresauftakt in Kraft getretenen, oben beschriebenen Gesetzen EEG 2023 und WindSeeG 2023 hat sie die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Stromleitungsnetzes geschaffen.³⁰ Höhere Vergütungen von Solarstrom sowie die Förderung von Solaranlagen im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung³¹ sollen für zusätzliche Anreize sorgen, in Photovoltaikanlagen zu investieren. Für einfachere und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sorgt seit dem 1. Februar 2023 das Wind-an-Land-Gesetz, das zudem die Bundesländer mit jährlichen Flächenvorgaben unter Handlungsdruck setzt.³² Um Konflikte mit dem Umweltschutz bereits im Vorfeld auszuräumen, wurde parallel das Bundesnaturschutzgesetz angepasst. Bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung sollen ebenfalls zu Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung beitragen.³³

Außerdem hat die Bundesregierung am 30. Januar 2023 die Umsetzung der EU-Notfallverordnung beschlossen und damit eine weitere Beschleunigungsstufe für sämtliche Genehmigungsverfahren gezündet.³⁴ Nach wie vor soll der Kohleausstieg wie im Kohleausstiegsgesetz fixiert im Jahr 2038 erfolgen.³⁵ Im Koalitionsvertrag wird der Ausstieg hingegen bis 2030 angestrebt.³⁶ Um bis zum Jahr 2045 eines der ersten klimaneutralen Industrieländer zu werden, will die Bundesregierung verstärkt auf Industriepartnerschaften setzen.³⁷

Ein erstes deutsch-dänisches Projekt wurde am 30. August 2022 auf dem Ostsee-Gipfel „Baltic Energy Security Summit“ vereinbart.³⁸ Weitere Partnerschaften mit Kanada³⁹ und Norwegen⁴⁰ sind in der Anbahnung.

Im europäischen Vergleich steht Deutschland, gerade wenn man den Ausbau der Solarenergie betrachtet, sehr gut da. Mit 7,9 Gigawatt neu installierter Leistung im Jahr 2022 repräsentiert die Bundesrepublik Europas größtem Solarmarkt, gefolgt von Spanien (7,5 Gigawatt), Polen (4,9 Gigawatt), den Niederlanden (4,0 Gigawatt) und Frankreich (2,7 Gigawatt).⁴¹

EU

Eine Sorge, welche die EU mit Blick auf den Green-Deal umtreibt, ist die sogenannte „Carbon Leakage“ – die Verlagerung von Produktionen und den damit verbundenen Emissionen ins Ausland. Durch solche Praktiken verlieren Regionen mit hohen Klimastandards wirtschaftlich Wertschöpfung, während die Klimabilanz weltweit nicht verbessert wird. Um dem entgegenzuwirken, will die EU den „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) – ein europäisches CO₂-Grenzausgleichssystem – an den Start bringen.⁴² Da man sich wiederum der Tatsache bewusst ist, dass europäische Unternehmen außerhalb der EU auch mit internationalen Wettbewerbern konfrontiert sind, wurde beim G7-Gipfel unter Beteiligung der EU am 12. Dezember 2022 ein internationaler, offener und kooperativer Klimaclub begründet.⁴³ Ihm gehören neben den EU-Staaten Deutschland, Frankreich und Italien auch Großbritannien, Japan, Kanada und die USA an. Unabhängig davon ist die EU derzeit auf der Suche nach Antworten auf das US-Subventionsprogramm „Inflation Reduction Act“, die sie bis Mitte dieses Jahres in Form eines „Europäischen Souveränitätsfonds“ vorstellen will.⁴⁴

Dass zahlreiche Bemühungen der EU von Erfolg gekrönt sind, führt der „EU-Marktausblick für Solarenergie 2022 – 2026“ deutlich vor Augen. Insgesamt 41,4 Gigawatt neue Solarkapazität haben die 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr

2022 an ihre Netze angeschlossen – 47 Prozent mehr als im Vorjahr. SolarPower Europe, der offizielle Verband für den europäischen Solar-PV-Sektor, geht von einem Bereitsstellungsniveau von mehr als 50 Megawatt im aktuellen Jahr aus und prognostiziert einen Zubau um weitere 85 Gigawatt bis 2026.⁴⁵ Damit dürfte die Europäische Union bis 2030 920 Gigawatt PV-Leistung installiert haben und somit die im „RepowerEU“-Plan der Brüsseler Kommission angepeilte Marke von 750 Gigawatt installierter Leistung⁴⁶ deutlich übertreffen.⁴⁷

USA

Vor den Zwischenwahlen am 8. November 2022 waren die Republikaner von einer „roten Welle“ ausgegangen. Doch der tagelange Auszählungskrimi führte zu einem anderen Ergebnis. Im Senat konnten sich die Demokraten mit knapper Mehrheit behaupten, während die Republikaner das Repräsentantenhaus gewannen. Die Experten der „Clean Air Task Force“ (CATF) leiten aus diesem Ergebnis keine gravierenden Hemmnisse bei der Umsetzung des „Inflation Reduction Act“ ab.⁴⁸ Zum einen gäbe es gemäß CATF Bereiche, in denen über das politische Spektrum hinweg ein Konsens über Klima und saubere Energie besteht. Zum anderen haben die Republikaner schon 2022 im Repräsentantenhaus selbst eine Agenda für Klima und saubere Energie veröffentlicht – nicht zuletzt, weil sie verstanden hätten, dass das für junge Wähler wichtige Themen seien.⁴⁹

Einige der im „Infrastructure Investment and Jobs Act“ und dem „Inflation Reduction Act“ fixierten Programme stehen zudem kurz vor der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem Investitionen in Demonstrations- und Pilotprojekte rund um die CO₂-Abscheidung sowie sauberen Wasserstoff, Steuergutschriften für saubere Energieerzeugung, saubere Fahrzeuge, saubere Kraftstoffe und Betankungsinfrastruktur sowie ein neues Programm der Umweltschutzbehörde (EPA) zur Eindämmung von Methanemissionen aus dem Öl- und Gassektor, um nur einige zu nennen.⁵⁰

Aktuelle Marktsituation

Global

Wie aus dem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) hervorgeht, war der Anstieg der CO₂-Emissionen mit einem Plus von 0,9 Prozent im Jahr 2022 geringer als erwartet. Immerhin war das Jahr von Energiepreisschocks, steigender Inflation und Unterbrechungen der traditionellen Brennstoffhandelsströme geprägt. Dennoch haben sie mit 36,8 Gigatonnen einen neuen Höchststand erreicht.⁵¹ Als positiv ist zu werten, dass 90 Prozent des weltweiten Wachstums der Stromerzeugung im vergangenen Jahr auf erneuerbare Energien zurückzuführen ist. Die Solar- und Windenergieerzeugung stieg um jeweils rund 275 Terawattstunden auf einen Jahresrekord. Insgesamt erwartet die IEA einen um 85 Prozent beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten – zwischen 2022 und 2027 um fast 2,4 Terawatt. Als Haupttreiber für diesen Trend nennt sie China, die Europäische Union, die USA und Indien.⁵²

Fazit

Die Energiekrise infolge des russisch-ukrainischen Kriegs hat zu einer Disruption der weltweiten Energieversorgung geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass Sicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit in Balance bleiben müssen. Der verstärkte Wunsch nach Energiesicherheit lässt die Nachfrage nach im Inland produzierten erneuerbaren Energien sowie anderen nicht fossilen Brennstoffen steigen, was unweigerlich zur Beschleunigung der Energiewende beiträgt. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Welt hält die Branche auf Wachstumskurs. Mit ihren ehrgeizigen Zielen bieten insbesondere Deutschland, die EU und die USA eine Vielfalt attraktiver Investitionsmöglichkeiten.

Erläuterungen der Fußnoten

- ¹ destatis.de: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9% gestiegen“, Stand: 13. Januar 2023 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html.
- ² destatis.de: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9% gestiegen“, Stand: 13. Januar 2023 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html.
- ³ destatis.de: „Inflationsrate im Oktober 2022 voraussichtlich +10,4%“, Stand: 28. Oktober 2022 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_458_611.html.
- ⁴ destatis.de: „Inflationsrate im Dezember 2022 voraussichtlich +8,6%“, Stand: 3. Januar 2023 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_003_611.html.
- ⁵ destatis.de: „Inflationsrate im Januar 2023 voraussichtlich +8,7%“, Stand: 9. Februar 2023 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_041_611.html.
- ⁶ bundesbank.de: „Bundesbank-Projektionen: Trotz Energiekrise kein schwerer Wirtschaftseinbruch“, Stand: 16.12.2022 <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/bundesbank-projektionen-trotz-energiekrise-kein-schwerer-wirtschaftseinbruch-901840>.
- ⁷ ec.europa.eu: „Jährliche Inflation im Euroraum auf 10,7% gestiegen“, Stand: 31. Oktober 2022 <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/-/2-31102022-ap>.
- ⁸ ecb.europa.eu: „Geldpolitische Beschlüsse“, Stand: 21. Juli 2022 <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp220721-53e5bdd317.de.html#:~:text=Der%20EZB%20hat%20beschlossen,%2C%200%2C75%20%25%20bzw.>
- ⁹ ecb.europa.eu: „Geldpolitische Beschlüsse“, Stand: 2. Februar 2023 <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp230202-08a972ac76.de.html>.
- ¹⁰ ec.europa.eu: „BIP im Euroraum um 0,1% gestiegen und unverändert in der EU“, Stand: 31. Januar 2023 <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15725194/2-31012023-AP-DE.pdf/fa543b32-9b8f-fe51-9b1b-50d72e7aef0f>.
- ¹¹ ec.europa.eu: „Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt“, Stand: 11. November 2022 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6782.
- ¹² imf.org: „World Economic Outlook Update“, Stand: Januar 2023 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>.
- ¹³ imf.org: „World Economic Outlook Update“, Stand: Januar 2023 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>.
- ¹⁴ businessinsider.de: „Blackrock hält es für wahrscheinlich, dass die US-Notenbank den Leitzins auf das 20-Jahres-Hoch von sechs Prozent anhebt“, Stand: 9. März 2023 <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/us-notenbank-fed-koennte-leitzins-in-dena-bis-auf-6-prozent-anheben-blackrock/>.
- ¹⁵ imf.org: „World Economic Outlook Update“, Stand: Januar 2023 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023>.
- ¹⁶ imf.org: „Riding the Global Debt Rollercoaster“, Stand: 12. Dezember 2022 <https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2022/12/12/riding-the-global-debt-rollercoaster>.
- ¹⁷ <https://ember-climate.org/insights/research/european-electricity-review-2023/>.
- ¹⁸ <https://ember-climate.org/insights/research/european-electricity-review-2023/>.
- ¹⁹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/fit-for-55-eu-1942402>.
- ²⁰ https://finance.ec.europa.eu/publications/eu-taxonomy-complementary-climate-delegated-act-accelerate-decarbonisation_en.
- ²¹ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-01/taxonomie-gruene-eu-bundesregierung-energie-atomenergie>.
- ²² <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klima-europaparlament-atomkraftwerke-gas-100.html>.
- ²³ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-10/oesterreich-eu-taxonomie-klage-gas-atomkraft>.
- ²⁴ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-02/greenpeace-taxonomie-gas-atom-klage-eugh>.
- ²⁵ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-atomgesetz-freitag-917474>.

- ²⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>.
- ²⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968>.
- ²⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html.
- ²⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_090_43312.html.
- ³⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/aenderung-energierechts-2023772>.
- ³¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/energetisches-sanieren-2066196>.
- ³² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>.
- ³³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/bundesnaturschutz-gesetz-aktualisiert-2052452>.
- ³⁴ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230130-kabinett-beschliesst-beschleuniger-fur-wind-und-netzausbau.html>.
- ³⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>.
- ³⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>.
- ³⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energierechts-beschleunigen-2040310>.
- ³⁸ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/202208030-baltic-energy-summit.html>.
- ³⁹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/kanzler-scholz-in-kanada-2077460>.
- ⁴⁰ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230105-norwegen-und-deutschland-verstaerken-energiekooperation-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet.html>.
- ⁴¹ <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2022-2026-2>.
- ⁴² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_21_3661.
- ⁴³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsame-pressemitteilung-von-bundeskanzleramt-und-bundesministerium-fuer-wirtschaft-und-klimaschutz-g7-gruendet-klimaclub-2153296>.
- ⁴⁴ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230210IPR74806/industrieplan-zum-gruenen-deal-fuehruungsrolle-der-eu-sichern>.
- ⁴⁵ <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2022-2026-2>.
- ⁴⁶ https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/walburga_hemetsberger_ceo_solar_power_europe_-_repowering_our_eu.pdf, Seite 19.
- ⁴⁷ <https://www.energiezukunft.eu/erneuerbare-energien/solar/neue-rekordmarke-fuer-photovoltaik-in-europa/#>.
- ⁴⁸ <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/08/15/by-the-numbers-the-inflation-reduction-act/>.
- ⁴⁹ <https://www.catf.us/de/2023/01/climate-policy-2023-beyond-us-midterm-election-results/>.
- ⁵⁰ <https://www.catf.us/de/2023/01/climate-policy-2023-beyond-us-midterm-election-results/>.
- ⁵¹ <https://www.iea.org/reports/co2-emissions-in-2022>.
- ⁵² <https://www.iea.org/fuels-and-technologies/renewables>.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rd. 1,1 Milliarden Euro war zum 28. Februar 2023 mit 33 Bestandsinvestments und 7 Projektentwicklungen über fünf Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

100%

der Bestandsinvestments sind jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer, Einspeisevergütungssysteme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus

Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

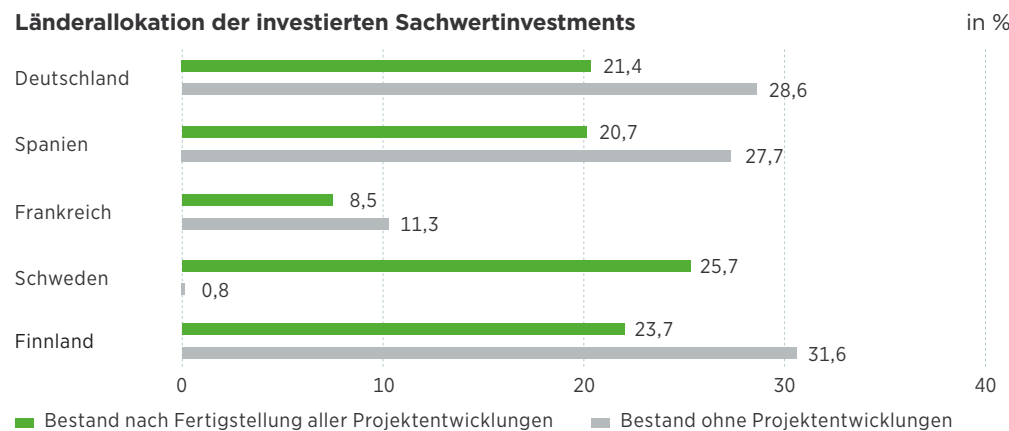
Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist überdurchschnittlich jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu

leisten. Zum Stichtag waren 100 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

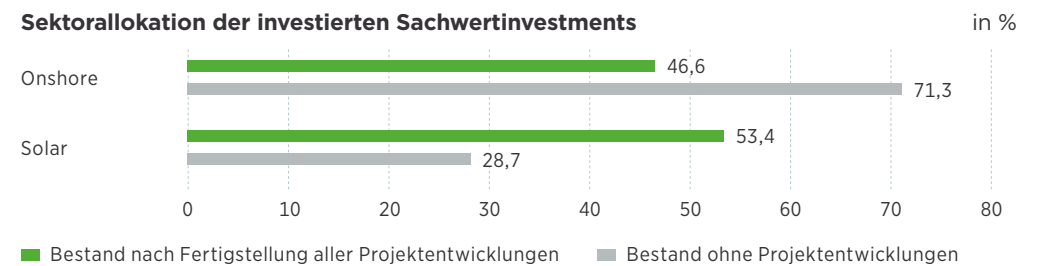
Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 28. Februar 2023 waren 28,7 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 71,3 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

Portfoliozusammensetzung von klimaVest zum 28. Februar 2023



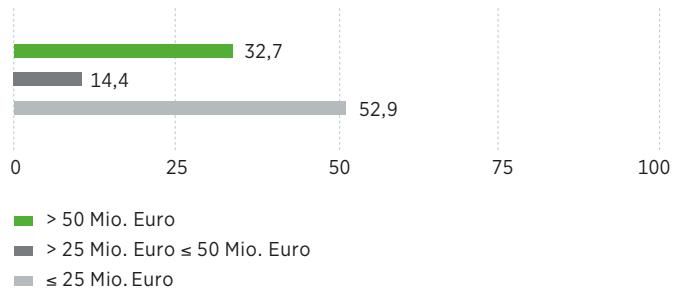
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2023.



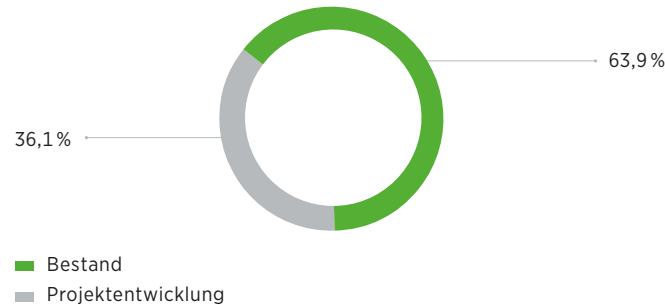
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen per 28. Februar 2023.

Portfoliostruktur

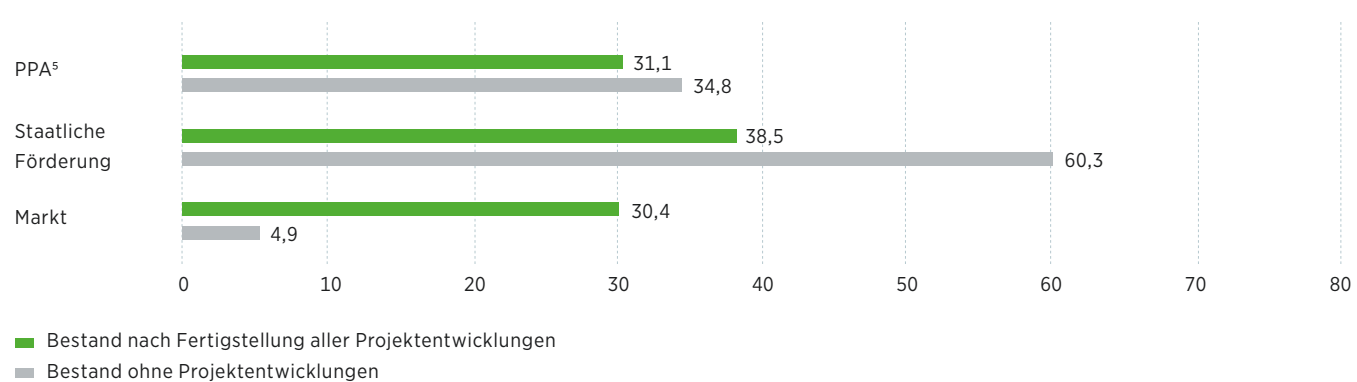
Größenklassen der investierten Sachwertinvestments¹
in %



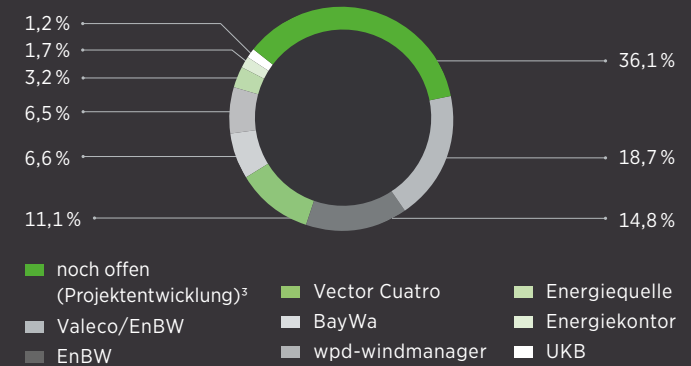
Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung



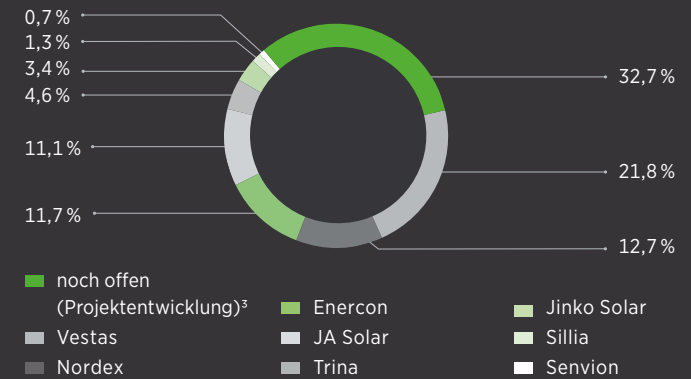
Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung⁴



Diversifikation Betriebsführer²



Diversifikation Anlagenhersteller²



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

² Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

³ Noch keine Betriebsführung vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Betriebsführer festgelegt.

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung.

⁵ Power-Purchase-Agreements (PPA) sind langfristige Stromabnahmeverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die Übersicht über die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Assetverzeichnis ab Seite 32 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 41. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

Nr.	Finland	Frankreich			
	1	2a	2b	2c	2d
Projektname	Takanebacken	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio
Technologie	Wind	Wind/Solar	Wind/Solar	Wind/Solar	Wind/Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Finland	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/ Bundesstaat	Lillträsket	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude	Département Aisne
Postleitzahl	66270	12360	81230	11300	02110
Ort	Västerback	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles	Prémont
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	28,5	16,1	11,5	14,1	37,95
Fertigstellung/Netzanschluss/ Inbetriebnahme	2022	2017	2017	2018	2018

Frankreich

Nr.	2e	2f	2g	2h	2i	3
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Beteiligung Valeco-Portfolio	Elysium Solar
Technologie	Wind/Solar	Wind/Solar	Wind/Solar	Wind/Solar	Wind/Solar	Agri-PV
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Entwicklung
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Deutschland
Bundesland/Provinz/ Bundesstaat	Département Pyrénées Orientales	Département Hérault	Département Aveyron	Département Somme	Département Somme	Berlin
Postleitzahl	66220	34330	12300	80110	80110	n.a.
Ort	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Decazeville	Moreuil	Moreuil	n.a.
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	23,5	30,55	11,4	9	15	49,2
Fertigstellung/Netzanschluss/ Inbetriebnahme	2019	2019	2016	2021	2021	2025

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand. Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften	Valeco REN S.A.S.	Dahlia Holding S.A.S.	Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S.	Ferme Eolienne de Puech del Vert S.à r.l	Ferme Eolienne Du Bois de Merdelou S.à r.l.
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich
Stammkapital (in €)	1.041.495	207.277	245	245	485
Beteiligungsquote	49%	49%	24,5%	49%	49%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022
	Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l.	Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l.	Parc Eolien La Bruyère S.à r.l.	Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l.	Cambon Energie S.à r.l.
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich
Stammkapital (in €)	245	3.920	490	471	369
Beteiligungsquote	49%	49%	49%	49%	49%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022	30. Juni 2022
	Socpe Le Chêne Courteau S.A.S.	Socpe Terres de l'Abbaye S.A.S.	Elysium Solar Schönefeld GmbH	Norra Pörtom Vindpark Ab	
Land	Frankreich	Frankreich	Deutschland	Finnland	
Nr.	11	12	13	14	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Malminkatu 30, 00100 Helsinki, c/o Energiequelle Oy, Finland	
Stammkapital (in €)	294	245	25.000	2.500	
Beteiligungsquote	24,5%	24,5%	100%	100%	
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. Juni 2022	30. Juni 2022	31. August 2022	30. November 2022	

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2023

Nr.	Finnland		Schweden			
	1	2	3	4	5	6
Projektname	Torvenkylä	Serene 1	Serene 2	Serene 3	Serene 4	Serene 5
Technologie	Wind	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung	Entwicklung
Land	Finnland	Schweden	Schweden	Schweden	Schweden	Schweden
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Postleitzahl	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ort	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	39,9	32,5	33,3	51,1	38,9	119,7
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	2023	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹	2024 ¹

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

¹ Geplant.

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 28. Februar 2023

Nr.	Finnland		Schweden			
	1	2	3	4	5	6
Projektname	Torvenkylä	Serene 1	Serene 2	Serene 3	Serene 4	Serene 5
Art der Beteiligung	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Stammkapital (in €)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	31. März 2023	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2022 / 2023	Assetklasse	Energieproduktion p. a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten			
Deutschland			
Elysium Solar	Photovoltaik	mind. 59 GWh	1. Quartal 2025
Schweden			
Serene 1	Photovoltaik	33 GWh	1. Quartal 2024
Serene 2	Photovoltaik	34 GWh	1. Quartal 2024
Serene 3	Photovoltaik	52 GWh	3. Quartal 2024
Serene 4	Photovoltaik	39 GWh	4. Quartal 2024
Serene 5	Photovoltaik	89 GWh	4. Quartal 2024
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	64 GWh	2. Quartal 2024

Stand: 28. Februar 2023.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 41 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

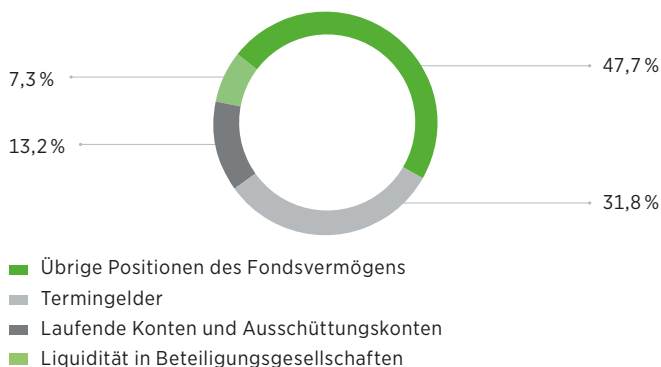
Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 44,97 Prozent. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 138,18 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 340 Millionen Euro (31,8 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. 12 Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen

100 % Nettofondsvermögen: 1.069,97 Mio. Euro



Stand: 28. Februar 2023.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	340,00	31,78
Laufende Konten	141,13	13,19
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100 % des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	481,13	44,97
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	481,13	44,97
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	78,40	7,33
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	559,53	52,30
Fondsvermögen	1.069,97	-

Stand: 28. Februar 2023.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominiert sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

15,04%

Fremdfinanzierungsquote per
28. Februar 2023

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 189,54 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 15,04 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	Ø-Zinssatz in %
Beckum	16.170	0,9
Heinsberg	8.172	1,7
Brottewitz	19.420	0,9
Kuuronkallio	16.115	2,7 ¹
Tout Vent	32.450	1,2
Lily ²	97.208	2,1
Gesamt	189.535	1,6

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 217.970 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 49%).

Stand: 28. Februar 2023.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

	in % des Kreditvolumens				
	Unter 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	8,5
Heinsberg	-	-	0,2	-	4,1
Brottewitz	0,1	-	-	0,7	9,5
Kuuronkallio	-	-	-	-	8,5
Tout Vent	-	-	-	-	17,1
Lily	-	-	-	-	51,3
Gesamt	0,10	0,00	0,20	0,70	99,00

Stand: 28. Februar 2023.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken des Investmentvermögens jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten AIF zum Inhalt hat. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in den AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert und auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Halbjahresberichtes wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden

Risikobericht

im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, sodass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen.

Liquiditätsrisiko / Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger können sich negativ auf die Liquidität auswirken. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“

und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden mit Unterstützung der Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch einen regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und eine bedarfsweise Einholung von Expertenmeinungen zu bestimmten Themenbereichen (zum Beispiel Strompreisprognosen) versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Produkte und Dienstleistungen sind von dem Konflikt in der Ukraine und dessen Folgen sowie den bereits beschlossenen Sanktionen – die

Risikobericht

wir selbstverständlich einhalten – unmittelbar kaum betroffen: Im Portfolio des klimaVest befinden sich keine Objekte, die in den betroffenen Regionen liegen. Betroffen sein können vereinzelt Anleger in unseren Fonds, die geschäftliche Verbindungen in die betroffenen Regionen unterhalten oder dort ansässig sind.

Wirtschaft und Gesellschaft waren durch die drastischen und langfristigen Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von Covid-19 (Corona-Pandemie) geprägt. Ungeachtet dieser schwierigen Situation waren keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den Betrieb der vom klimaVest angeschafften Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Da in Deutschland, sowie in vielen westlichen Ländern, die Corona-Beschränkungen ausgelaufen sind, gehen wir aus heutiger Sicht insgesamt davon aus, dass keine negativen Folgen für die Vermögensgegenstände des klimaVest zu erwarten sind.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunden beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Objektwertänderungsrisiko

Die Anleger sind durch Objektwertänderungsrisiken in besonderem Maße betroffen, sie stellen eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung wird durch

regelmäßige Stresstests auf Objekt-Ebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierender weiterer Einflüsse auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der Taxonomie-Verordnung nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die we-

sentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte¹ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufsprozesses und im weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine Impact- und ESG-Due Diligence durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie nicht maßgeblich negativ beeinflussen. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufsprozesses zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

¹ ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Risikobericht

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Deutschland				
Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Modul- / Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97,50 %	97,50 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 außer Betrieb und tragen seit diesem Zeitpunkt nicht zur Gesamtstromproduktion des klimaVest bei.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Deutschland

Nr.	4a	4b	4c	4d
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765
Ort	Rot am See	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler
Gesamtnennleistung (in MW)	6,6	13,2	9,9	4,8
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017
Modul- / Turbinentyp	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2,4
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	2	4	3	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage
 * Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Deutschland

Nr.	4e	4f	4g	4h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74582	76872	79686	16818
Ort	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	19,8	9,9	16
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013
Modul- / Turbinentyp	Vestas V126	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	6	3	8
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Vestas	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage
 * Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Deutschland

Nr.	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339
Ort	Nonnweiler	Prötzel	Rosenberg Süd	Söllenthin
Gesamtnennleistung (in MW)	4,8	9	6,6	6
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014
Modul- / Turbinentyp	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4	3	2	2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	2	3	3	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Nr.	Deutschland		Finnland	
	4m	4n	5	6
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuuronkallio	Takanebacken
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Finnland	Finnland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia	Central Ostrobothnia
Postleitzahl	66440	73650	69100	66100
Ort	Webenheim	Winterbach	Kannus	Maalahti
Gesamtnennleistung (in MW)	6,15	9,9	58,8	28,5
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020	29. November 2022
Modul- / Turbinentyp	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150	Nordex N163
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,05	3,3	4,2	5,7
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	3	14	5
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finnland Oy	Energiequelle Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy	Energiequelle GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Senvion	Nordex	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA	Spot-Markt
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	Tuike Finnland Oy (Tochtergesellschaft Google)	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	10 Jahre PPA	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. KlimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Frankreich				
Nr.	7	8a	8b	8c
Projektname	Tout Vent	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Département Charente-Maritime	Département Aveyron	Département Tarn	Département Aude
Postleitzahl	17380	12360	81230	11300
Ort	Torxé/Chantemerle la Soie	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreilles
Gesamtnennleistung (in MW)	18	16,1	11,5	14,1
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	31. August 2021	01. Mai 2017	01. Mai 2017	01. August 2018
Modul- / Turbinentyp	Nordex N131	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3	2,3	2,3	2,35
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	6	7	5	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	BayWa r.e. France	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. France	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Enercon	Enercon	Enercon
garantierte technische Verfügbarkeit*	97,50 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre staatliche Förderung	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit VALECO REN, der französischen Tochtergesellschaft der ENBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,0 Prozent an einem Portfolio aus 9 Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



Frankreich

Nr.	8d	8e	8f	8g	8h
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Département Aisne	Département Pyrénées Orientales	Département Hérault	Département Somme	Département Somme
Postleitzahl	02110	66220	34330	80110	80110
Ort	Prémont	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil
Gesamtnennleistung (in MW)	37,95	23,5	30,55	9	15
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	01. August 2018	01. Februar 2019	01. August 2019	01. April 2021	01. April 2021
Modul- / Turbinentyp	Vestas V117	Enercon E82	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,45	2,35	2,35	3,45	3,45
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	11	10	13	3	5
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module / Turbinen	Vestas	Enercon	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit VALECO REN, der französischen Tochtergesellschaft der ENBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,0 Prozent an einem Portfolio aus 9 Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023



	Deutschland	Frankreich	Spanien	12a	12b	12c
Nr.	9	10	11			
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)
Land	Deutschland	Frankreich	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Brandenburg	Département Aveyron	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo
Postleitzahl	12529	12300	47100	6170	6170	45690
Ort	Schönefeld	Decazeville	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva
Gesamtnennleistung (in MW)	49,86 ³	11,4	41,74	50	50	31,25
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	Offen	23. November 2016	04. September 2021	01. August 2020	01. August 2020	Q1 / 2024 ³
Modul- / Turbinentyp	Offen	Sillia	Trina	JA Solar	JA Solar	Offen
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	Offen	315	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	Offen
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	Offen	36.720	102.314	129.843	128.844	Offen
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	331	12	12	Offen
Errichter / Generalübernehmer	Offen	Valeco	BayWa r.e. Projects España S.L.U.	Solar Pack Ingeniería S.L.U	Solar Pack Ingeniería S.L.U	Offen
Technischer Betriebsführer	Offen	Valeco O&M	BayWa r.e. España S.L.U.	Vector Cuatro, S.L.	Vector Cuatro, S.L.	Offen
Hersteller Module / Turbinen	Offen	Sillia	Trina	JA Solar	JA Solar	Offen
garantierte technische Verfügbarkeit*	n/a	98,50 %	99 %	99 %	99 %	n/a
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETIAM	Huawei	Sungrow	Sungrow	Offen
Art der Einspeisevergütung	Offen	PPA/staatliche Förderung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt	Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	Offen	20 Jahre	10 Jahre PPA	9 Jahre PPA	9 Jahre PPA	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit VALECO REN, der französischen Tochtergesellschaft der ENBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,0 Prozent an einem Portfolio aus 9 Windparks und einem Solarpark beteiligt.

³ Geplant.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Nettofondsvermögensübersicht zum 28. Februar 2023

	Insgesamt	in % des Fondsvermögens	in € davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	90.785.559,78	8,58	0,00
1. Beteiligungen	90.785.559,78	8,58	0,00
II. Liquiditätsanlagen	481.134.743,93	45,48	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	486.979.288,26	46,04	0,00
1. Forderungen aus Beteiligungen	478.239.928,93	45,22	0,00
2. Zinsansprüche	5.115.217,52	0,48	0,00
3. Andere	3.624.141,81	0,34	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.058.899.591,97	100,10	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	736.138,23	0,07	0,00
1. aus Kauf	637.970,78	0,06	0,00
2. aus anderen Gründen	98.167,45	0,01	0,00
II. Rückstellungen	335.127,97	0,03	0,00
Summe Schulden	1.071.266,20	0,10	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	1.057.828.325,77		

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

	in €
Fondsvermögen nach Lux GAAP ¹	1.057.828.325,77
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	13.985.694,23
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-592.741,83
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus den Vorjahren	-1.253.147,12
Fondsvermögen	1.069.968.131,05
Umlaufende Anteile (Stück)	10.181.672,198
Anteilwert (€)	105,09

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	44.763.000,00	9.800.000,00	1.300.000,00	11.700.000,00	9.035.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	235.372.981,29	0,00	8.753.561,00	101.543.900,00	37.057.457,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	04. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,84	1,84	1,84	1,57	0,75
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	0,00	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	128.260.034,42	9.478.425,80	921.542,88	7.137.906,42	2.818.148,44
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	19,41	1,43	0,14	1,08	0,43

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023

Deutschland					
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GREENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeinschaft	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	25.000,00	500,00	1.000,00
Kapitalrücklage (in €)	-	1.328.188,00	-	2.500.000,00	-
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	7.330.539,00	0,00	983.000,00	2.523.277,56
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	01. Februar 2021	29. Oktober 2020	01. Februar 2021	28. Oktober 2020	29. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,57	1,83	1,57	1,84	1,83
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	n/a	354.358,93	751.122,68
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	16.170.020,75	0,00	8.172.000,00	19.420.296,00
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	16.552,27	1,01	18.985,60	5.658.421,00	6.436.745,89
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,00	0,00	0,86	0,97

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023

	Deutschland		Finnland		Frankreich
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft		Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Tout Vent SAS 50 ter, rue de Malte 75011 Paris Frankreich
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	100.000,00	25.000,00	10.000,00	2.500,00	1.000,00
Kapitalrücklage (in €)	165.857.255,38	60.000,00	4.299.980,73	39.107,77	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	500.000,00	47.060.342,41	49.359.747,39	5.436.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	49,90 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	31. März 2021	31. August 2022	28. Juni 2021	30. November 2022	30. September 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,42	0,50	1,17	0,33	0,91
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.901.910,98	938.261,64	1.180.495,55	1.553.654,51	1.137.210,11
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	16.114.547,38	0,00	32.450.000,00
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	124.333.925,86	1.436.360,13	84.553.477,52	82.756.583,13	17.154.769,04
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	18,82	0,22	12,80	12,53	2,60

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023

	Frankreich	Spanien			
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Holding	Holding	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Watt Development Solar 1, S.L.U. Gran Via de les Corts Catalanes, 657 En 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid	Bruc Developments, S.A.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeinschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	1.041.495,00	3.006,00	1.191.086,00	923.600,00	319.255,00
Kapitalrücklage (in €)	543.335,52	4.897.616,25	11.231.374,00	80.000,00	2.904.760,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	1.960.000,00	30.812.500,00	0	0	23.108.752,26
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l. and Valeco	klimaVest ELTIF	-	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	49 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. Juni 2022	30. Oktober 2020	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	0,67	1,83	1,81	1,81	1,81
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.314.876,10	741.435,00	2.112.368,73	2.112.368,73 ⁵	2.112.368,73 ⁵
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	97.208.200,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	44.544.168,92	36.013.316,38	109.092.213,80	109.092.213,80 ⁵	109.092.213,80 ⁵
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	6,74	5,45	16,51	16,51 ⁵	16,51 ⁵

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 28. Februar 2023

	Spanien		Summe
Nr.	21	22	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	Sol de Alvarado, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	
Eigentümergeinschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	335.645,00	3.600,00	
Kapitalrücklage (in €)	3.072.546,00	1.800,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	24.374.499,82	1.000.000,00	577.176.557,75
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	
Beteiligungsquote	100 %	100 %	
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	10. Mai 2021	10. Mai 2021	
Währung	EUR	EUR	
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,81	1,81	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.112.368,73 ⁶	2.112.368,73 ⁶	14.561.581,25
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	14.561.581,25
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	-	199.132.271,73
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	109.092.213,80 ⁶	109.092.213,80 ⁶	660.631.578,51 ⁵
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	16,51 ⁶	16,51 ⁶	100,00

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Der hier ausgewiesene Wert (davon enthalten in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds 569.025.488,70 €) beinhaltet die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 575.216.557,73 €. Die Differenz zwischen diesem Wert, den Gesellschafterdarlehen und der Einzelwertberichtigung des Gesellschafterdarlehens betreffend Beckum (7.330.539,00 €) in Höhe von 90.785.559,78 € entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften in der Nettofondsvermögensübersicht.

⁶ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2023

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080 und mit Sitz in 8, rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Lux GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-) Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation des Fonds. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Gutachten dar. Grundlage des Gutachtens ist grundsätzlich der jeweilige Erwerbsgegenstand, das heißt, bei Assetdeals beispielsweise die zu erwerbende beziehungsweise erworbene Mobilie und bei Sharedeals der zu erwerbende beziehungsweise erworbene Anteil an (Zweck-)Gesellschaften.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Gutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes. Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Gutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare Energien Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Der

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2023

Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cash Flow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht. Um möglichst die operativen Kenntnisse aus einem vollständigen Wirtschaftsjahr mit berücksichtigen zu können, soll die Differenz zwischen den Anschaffungsgegenleistungen und dem plausibilisierten Wert gemäß Wertgutachten innerhalb eines Jahres täglich pro rata dem festgelegten Wert bei Anschaffung beziehungsweise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, dass eventuell gewonnene neue Erkenntnisse dieser Vorgehensweise nicht entgegenstehen. Es findet eine quartalsweise Zeitwertermittlung statt, wonach die tägliche pro rata Auf- oder Abschreibung des Wertes neu ermittelt wird.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt eine quartalsweise Zeitwertermittlung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungs-

ausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinbart wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus den Angaben nach Lux GAAP¹ nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2023

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM nach Lux GAAP¹ und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet.

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 40 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 143,07 Millionen Euro auf 1.069,97 Millionen Euro. Per Saldo wurden 1.313.605,399 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 138,18 Millionen Euro zu.

Käufe und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Angaben zu den Käufen und Verkäufen befinden sich auf der Seite 41.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 28. Februar 2023 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehrheitsbeteiligungen hält. Eine Übersicht über alle im Bestand befindlichen Beteiligungen ist im Asset- und Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 32-45 enthalten.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 44,97 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und

soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Hierin enthalten ist eine Einzelwertberichtigung für das Gesellschafterdarlehen gegenüber der Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfallrisiko gegeben ist.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen betreffen Anteilsscheinverkäufe vom 25. und 28. Februar 2023.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 27. und 28. Februar 2023 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 28. Februar 2023

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	8.868.066,799
Ausgegebene Anteile	1.497.997,850
Zurückgenommene Anteile	184.392,451
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	10.181.672,198

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftshalbjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 10.181.672,198 Anteile bei einem Wert je Anteil von 105,09 Euro.

Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachverhalte

Im Berichtszeitraum existieren keine außerbilanziellen Verpflichtungen.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.:
500.731,73 Euro

Verwaltungsgebühr Acarlux S.à r.l. zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.:
1.817.470,73 Euro

Akquisitionsgebühren klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.:
2.661.431,57 Euro

Eine Performance-Fee fällt im Fonds nicht an.

Wesentliche Ereignisse nach Berichtsstichtag

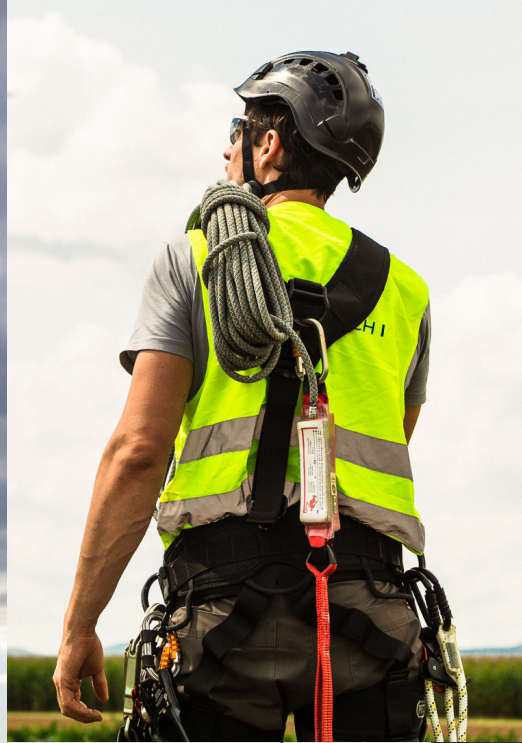
Der klimaVest baut sein Portfolio kontinuierlich aus und hat dazu im März 2023 einen weiteren Windpark in Finnland erworben. Nachdem bereits im Dezember 2022 ein Park mit 28,5 MW erworben wurde, ergänzt der neue Standort das nunmehr aus drei Parks bestehende Finnland-Portfolio des klimaVest.

Nach einer Windrad-Haverie in Haltern hat der Anlagenhersteller Nordex vorsorglich alle identisch konfigurierten Anlagen vorläufig außer Betrieb genommen. Zu den abgeschalteten Anlagen gehörten auch zwei Windkraftanlagen am Standort Beckum. Die Ursache sei laut Nordex auf „Schwachstellen des Spannbetonteils des Beton-Stahl-

Hybridturms“ zurückzuführen. In einer Vereinbarung mit dem Hersteller Nordex über den (partiellen) Rückbau und die Neuerrichtung wurde eine Wiederinbetriebnahme im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2023 festgelegt. Die beiden betroffenen Windkraftanlagen sind zwischenzeitlich zurückgebaut. Nach Entfernung der Turmfundamente beginnt zeitnah die Neuerrichtung.

Der AIFM hat die vorgesehene Option gezogen, sich aus der vertraglichen Kooperationsvereinbarung mit Ampyr Solar für die Entwicklung von mehreren Solarparks in Deutschland zurückzuziehen. Hintergrund sind signifikante Verzögerungen des Projektstarts, bedingt durch schlep-

pende Genehmigungsprozesse auf Seiten der involvierten behördlichen Stellen. Projektentwicklungskosten für beispielsweise die Einholung von Gutachten oder behördlichen Genehmigungen sind nicht für den Fonds klimaVest angefallen, sodass unseren Anlegerinnen und Anlegern hierdurch kein Nachteil entsteht. Im Gegenteil: Die bislang zurückgehaltene Liquidität ist durch diese Entscheidung wieder frei verfügbar für bereits geplante Neutransaktionen und soll zum Vorteil unserer Anlegerinnen und Anleger und gemäß unserer nachhaltigen Investitionskriterien in andere attraktive Assets gelenkt werden.



AIFM- Bericht

52 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Anhang gem. Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 46-49 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 40 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen

Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-) rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außer-

gewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde.

Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Leverage nach Brutto-Methode: 0,86-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-fache).

Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-fache).

Angaben zur Mitarbeitervergütung¹

Angaben zur Mitarbeitervergütung ¹ zum 31. Dezember 2022	in €
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung)	787.372
davon feste Vergütung	693.981
davon variable Vergütung	93.391
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dezember 2022)	8 MA
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	539.092

¹ Im Fonds fallen keine Personalkosten an.

Sonstiges

- 54 Anlegerstruktur
- 55 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 59 Impressum



Anlegerstruktur

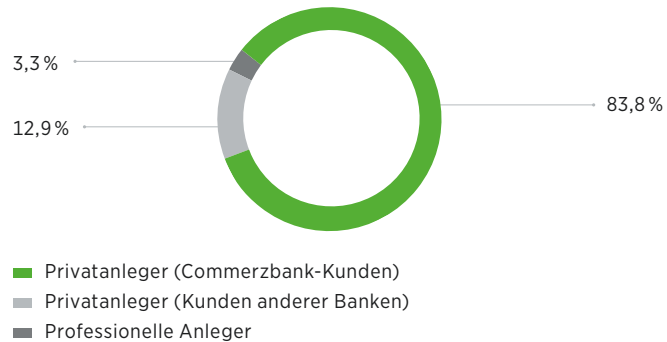
klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

97%

Privatanleger

Zirka 97 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über eine Milliarde eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

Anlegerstruktur klimaVest^{1,2}



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 28. Februar 2023.

Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

² Definition gemäß Richtlinie 2014/65/EU.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 801 Euro) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 1.602 Euro) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Er-

träge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 801 Euro) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 1.602 Euro) nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer

Steuerliche Hinweise für Anleger

veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des klimaVests zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 801 Euro) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023; bis 2022: 1.602 Euro) nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die

Steuerliche Hinweise für Anleger

auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Aufgrund

der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommenbeziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da die Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommenbeziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da die Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, so-

Steuerliche Hinweise für Anleger

fern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den

Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Postfachadresse: B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

Konzept und Design

brandtec GmbH

Lektorat

Pia Schlechtriemen

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Tordesillas, Kuuronkallio und Tout Vent von Derek Henthorn Fotografie, München
Sonstige: Commerz Real Fund Management S.à r.l.



Commerz Real
Fund Management S.à r.l.

8, rue Albert Borschette, Gebäude C
1246 Luxemburg, Luxembourg

Kontakt
+352 477911-2502

info@klimavest.de
www.klimavest.de

05/2023



**Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de**